



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Grundschule an der Krokauer Mühle**

1.

Mit welcher Begründung ist die Schulleiterstelle der o.g. Grundschule nicht wiederbesetzt worden ?

Um den notwendigen Spielraum für eine Schulentwicklungsplanung in der Region nicht vorzeitig einzuschränken, wurde die Schulleiterstelle der Grundschule an der Krokauer Mühle vor einem Jahr nicht sofort wiederbesetzt. Auf der Grundlage von Schulentwicklungsdaten des Schulträgers, des Schulverbandes Probstei, wurde entschieden, über einen Zeitraum von zwei Jahren die Anbindung der Grundschule an der Krokauer Mühle im Rahmen einer Nebenstellenlösung zu erproben.

2.

Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher sachlichen Begründung ist die Entscheidung getroffen worden, die Grundschule an der Krokauer Mühle als Außen- bzw. Nebenstelle der Grund- und Hauptschule Schönberg weiterzuführen?

Aufgrund der Entscheidung des Ministeriums für Bildung und Frauen und der Zustimmung des Schulverbandes Probstei wurde die Nebenstellenlösung als zukunftsorientiertes Modell für eine kleine Grundschule mit rückläufigen Schülerzahlen für die Dauer von vorerst zwei Jahren gewählt.

3.

Ist zu den unter 1. und 2. genannten Entscheidungen

- a. eine Beteiligung des Schulträgers im Sinne des § 57 Schulgesetz erfolgt ? (Im Falle der Bejahung: Wann hat die Schulverbandsversammlung hierzu einen Beschluss gefasst, und wie ist dessen Wortlaut?)
- b. eine Anhörung der Schulkonferenz der Grundschule an der Krokauer Mühle durchgeführt worden (§ 92 Schulgesetz), und wenn ja: wann ?
- c. eine Anhörung des Kreiselternbeirats gemäß § 102 Abs. 5 Schulgesetz durchgeführt worden, und wenn ja: wann ?

Im Falle der Verneinung zu a., b. und/oder c.: Weshalb sind die jeweiligen Gremien an diesen Entscheidungen nicht beteiligt bzw. hierzu nicht angehört worden, und welche Konsequenzen ergeben sich ggf. aus der Nichteinhaltung der entsprechenden schulgesetzlichen Bestimmungen?

- zu a. Der Schulträger der Grundschule an der Krokauer Mühle ist mündlich in den Monaten März und April 2005 und schriftlich mit Schreiben vom 31.05.2005 darüber informiert worden, dass die Schulleiterstelle zunächst nicht wieder besetzt wird, sondern dass die Schulleiterin der Grund- und Hauptschule Schönberg die Leitung der Grundschule an der Krokauer Mühle übernimmt. Es ist dem Schulträger weiterhin mitgeteilt worden, dass mit diesem Verfahren keine Auflösung der Grundschule in Krokau verbunden ist. § 57 des Schulgesetzes ist nicht tangiert, da es sich bei der Übertragung der Leitungsfunktion auf die Schulleiterin der Grund- und Hauptschule Schönberg nicht um die dauernde Zusammenlegung selbständiger Schulen zu einer Schule handelt. Die Grundschule an der Krokauer Mühle bleibt zunächst als eigenständige Schule erhalten.
- zu b. Da sich der Status der Schule nicht verändert hat, hat eine Anhörung der Schulkonferenz gemäß § 92 SchulG nicht stattgefunden. Die Schulleitung der Grundschule an der Krokauer Mühle ist mit Schreiben vom 31.05.2005 über die beabsichtigten Maßnahmen informiert worden.
- zu c. Eine Anhörung des Kreiselternbeirats gemäß § 102 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes ist nicht erfolgt, da die Besetzung von Schulleiterstellen nicht unter den Aufgabenkatalog des Kreiselternbeirates gemäß § 102 Abs. 5 fällt. Der Status der Schule wurde durch die Entscheidung der Landesregierung nicht berührt.

4.

Wie hat sich die Schülerzahl der Grundschule an der Krokauer Mühle seit dem Schuljahr 2000/01 pro Schuljahr bis zum aktuellen Schuljahr entwickelt, und welche Klassenstärke erreichte dabei jeweils die 1. Klasse?

Die Entwicklung der Schülerzahlen an der Grundschule in Krokau ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

## Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	gesamt
2000/01	18	24	20	15	77
2001/02	19	16	27	19	81
2002/03	17	18	15	24	74
2003/04	25	20	13	12	70
2004/05	14	24	23	12	73
2005/06	22	13	22	21	78
2006/07*	13	22	14	21	70
2007/08*	14	13	22	14	63
2008/09*	13	14	13	22	62
2009/10*	13	13	14	13	53
2010/11*	9	13	13	14	49
2011/12*	10	9	13	13	45

5.

Wie viele Anmeldungen liegen derzeit für das kommende Schuljahr zur 1. Klasse vor?

Für das kommende Schuljahr liegen 13 Anmeldungen für die 1. Jahrgangsstufe vor.

6.

Wie viele Grundschulen sind derzeit in Schleswig-Holstein kleiner als die genannte Grundschule, werden aber gleichwohl als eigenständige Schulen weitergeführt?

Ausweislich des Schulverzeichnisses für das Schuljahr 2005/2006 sind derzeit 87 Grundschulen kleiner. Mit Ausnahme der Schulen auf den Halligen sind für alle diese Schulen ebenso Möglichkeiten für organisatorische Veränderungen zu untersuchen, wenn auf Ebene der Schulleitung eine Vakanz entsteht.

7.

In welchem Umfang führt die Nichtbesetzung der Schulleiterstelle der unter 1. genannten Schule zu Einsparungen?

Die Schulleiterstelle der Grundschule an der Krokauer Mühle wird aufgrund der aktuellen Schülerzahlen nach A 12 Z besoldet; bei einer Nichtbesetzung der Schulleiterstelle entfällt somit die Zulage von rd. 135 Euro pro Monat. Die Stelle an sich wurde mit einer Lehrkraft, die nach A 12 besoldet wird, besetzt.

8.

Im welchem Umfang ist der Schulleitung der Grund- und Hauptschule Schönberg ggf. im Zuge der Übernahme der Grundschule an der Krokauer Mühle als Nebenstelle zusätzliche Leitungszeit (Ermäßigungsstunden) eingeräumt worden?

Der Schulleitung der Grund- und Hauptschule Schönberg wurde eine Ermäßigungsstunde, der Leiterin der Außenstelle der Schule an der Krokauer Mühle zwei Stunden als zusätzliche Leitungszeit (Ermäßigungsstunden) eingeräumt. Zusätzlich wurde durch den Schulträger die Tätigkeit der Verwaltungskraft an der Grund- und Hauptschule Schönberg zur Übernahme von Verwaltungsaufgaben der Grundschule an der Krokauer Mühle um wöchentlich 4 Stunden erhöht.